

Richtlinien für die Zuerkennung der Herbert Eichholzer-Architekturförderungspreise der Stadt Graz

StS.B. v. 1.2.1991, StS.B. v. 12.9.2003, GRB v. 17.12.2020 A 16 - 024463/2014/0005

Die Stadt Graz vergibt alle zwei Jahre (ungerade Jahre) in Anerkennung und zur Förderung architektonischen Schaffens die Herbert Eichholzer-Architekturförderungspreise der Stadt Graz.

Diese Preise werden Studierenden der Technischen Universität Graz, die als Siegerprojekte eines Studierendenwettbewerbes ausgewählt werden, zuerkannt.

Die Anzahl und Höhe der Herbert Eichholzer-Architekturförderungspreise wird alle zwei Jahre dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine von der Technischen Universität bestellte Fachjury legt der jeweiligen Kulturreferent*in der Stadt einen begründeten Vorschlag vor.

Die Zuerkennung der Herbert Eichholzer-Architekturförderungspreise an die Preisträger*innen beschließt der Stadtsenat über Antrag der Kulturreferent*in auf Basis der Jurybegründung unter Angabe der Fachjurymitglieder.